

Dresdner Volkszeitung

Gründungsdatum: Leipzig,
Sachsen-Anhalt, Nr. 20615.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes. Sankt-Peterburg: Gebr. Henckel, Dresden.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, auch enthaltlich Bringerloben monatlich 1,50 R. Durch die Post bezogen, mindestens 4,50 R., unter Strafstrafe für Deutschland und Österreich gegen R. 7,10. Erhältlich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettiner Platz 10, Tel. 25261.
Zeitungskunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Bettiner Platz 10, Tel. 25261.
Verkaufszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden bis 7 Uhr abends mit 50 Pf. berechnet, bei beständiger
Wiederholung wird Rabatt gegeben, ebenso auf Vereinsanzeigen. Inserate müssen
bis spätestens 10 Uhr früh in der Redaktion abgegeben sein und sind im
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 239.

Dresden, Sonnabend den 12. Oktober 1918.

29. Jahrg.

In Erwartung der deutschen Antwort. Das Herrenhaus gibt nach. — Die Parlamentarisierung im Reiche. — Reichsgesetz zur Übergangswirtschaft. — Asquith und Grey über den Böllerbund.

Die Antwort an Wilson.

Der amtliche Text der amerikanischen Note ist am Freitag in Berlin eingetroffen. Das um etwa 36 Stunden verhältnisse Untreffen der Note sollen durch die Mitteilung über Sonderheit verursacht sein. Der amtliche Text kommt aber mit der bisherigen Veröffentlichung in allen wesentlichen Punkten überein.

Wiederum ist die Antwortnote der deutschen Regierung so gut wie fertiggestellt worden. Vor Abgang dieser entschließungsvollen Note soll aber der Bundesratsschluss für auswärtige Angelegenheiten und der Ausdruck des Reichstags — es ist nicht ganz deutlich, ob der Hauptausdruck oder der interfraktionäre Ausdruck der Wehrheitsklausur — gehört werden. Voraussichtlich wird die Note am Samstagabend oder Sonntag früh an die Schweiz zur Vermittlung übergeben und gleichzeitig bei uns veröffentlicht werden.

Über den Inhalt der Antwortnote ist zwar noch nichts bekannt, doch darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Antwort eine weit entgegengesetzte sein wird. Die Reichsleitung ist entschlossen, die absolute Unschuld des deutschen Friedenswillens zu肯定en, wie sie andererseits die Hoffnung hat, daß der Meinungs austausch zwischen ihr und Wilson zu einem Daueraufstand für die ganze Welt führen wird. Um dieses große Ziel zu erreichen und um die Menschenblödterei so schnell wie möglich zu beenden, darf auch vor Opfern nicht zurückgeschaut werden, wie die jene Ziele nicht zu erreichen sind. In der Völkischen Zeitung wird über die bevorstehende Antwortnote gesagt: Es ist kein Geheimnis, daß die Antwort so gehalten ist, daß sie den guten Willen der Gegenseite vorausgesetzt, die Friedenaussichten erhöht. Durch die Herabsetzung des Bundesratsausschusses und des Ausschusses des Reichstags wird zum Ausdruck gebracht, daß auch dieser Akt der Exekutive in Übereinstimmung mit den gezeigten Bedingungen, vor allem auch mit der Wehrheit der Volksbewegung erfolgt. Die Berliner Morgenpost will über den Inhalt der Note erfahren haben, daß sie an die in Wilsons Note enthaltenen Verhandlungsmöglichkeiten anknüpft und die Wehrheit auspricht, im Rahmen eines Vertrags über den Waffenstillstand dem Gedanken der Räumung der besetzten Gebiete näherzutreten.

Über den Bundesratsausschuss

Am gestrigen Tag erhielt: Halls der Bundesratsausschuss gestern hätte sagen können, wäre es möglich gewesen, die Note noch gestern abzugeben. Die Mitglieder des Bundesratsausschusses befinden sich aber nicht in Berlin. Es könnte eigentlich erwartet werden, daß in kommenden Tagen die Mitglieder des Ausschusses, wenn auch nicht in Verbindung, versammelt bleiben und in Berlin anwenden würden. Es ist ein plausibler Gedanke, daß die Abhandlung einer Note von letzter insbesondere Bedeutung aus dem angegebenen Grunde am gestrigen Tag verzögert werden mußte.

Erfolg der Friedensrichtung in Frankreich.

b. Seite 11. Oktober.

Im sozialistischen Kongreß hat gestern Longuet einen Antrag eingebracht, nach dem die früheren Minoritäten, obgleich sie noch Anhänger der nationalen Verteidigung erklärten, die eventuelle Wiedereinführung der Kriegsfreiheit in Aussicht stellten, die bedingungslose Beendigung der Internationale sowie einen schnellen Frieden verlangten und sich gegen die Intervention der Entente in Rußland aussetzten. Dieser Antrag wurde mit 1588 Stimmen angenommen. Darauf erhielt ein Antrag Renaudel, der sich für die Wiedereinführung der Kriegsfreiheit, die die Einberufung der Internationale unter den Bedingungen des Bonner Memorandums und den Frieden wie den Bedingungen der internationalen Konferenz aussprach, nur 1118 Stimmen. Anfolge dieses Votums gab Renaudel definitiv seine Position als Direktor der Humanité, wo er wahrscheinlich durch seinen Sohn ersetzt werden wird.

Die Parlamentarisierung.

Die tatsächlich im Reiche eingetretene Parlamentarisierung mag auch verschiedene Änderungen der Reichsverfassung und anderer wichtiger Reichsgelege nach sich ziehen. Ein vom Bundesrat beschlossener und in der Presse schon kurz angeführter Gesetzentwurf stellt die ersten gesetzlichen Folgerungen aus dem neuen Zustande dar. Es handelt sich um eine Neuordnung nach zwei Richtungen.

Einerseits soll im Artikel 21 der Reichsverfassung der zweite Abstimmfallen, der vorschreibt, daß Mitglieder des Reichstags, wenn sie ein Reichsamt oder Staatsamt annehmen oder wenn sie in ein Amt mit höherem Rang oder Gehalt eintreten, ihr Reichstagsmandat verlieren und es erst durch neue Wahl wieder erlangen können. Diese Forderung hatte in der bisherigen Zeit ihren guten Grund. Es mußte bei dem bisherigen Gegensatz zwischen Regierung und

Räumung des Chemin des Dames.

wib. (Amtlich) Großes Hauptquartier, den

12. Oktober 1918.

Weitlicher Kriegsschauplatz.

Wir sind aus den Stellungen westlich von Douai in rückwärtige Linien zurückgegangen. Der Feind ist langsam gefolgt und stand am Abend in der Linie Arras—Bapaume—Arras—Denain—Lierard und östlich der Bahn Beauvois—Bapaume. Nordöstlich von Cambrai griff der Feind zwischen der Schelde und St. Vaast an. Angreifender der hier in schmaler Front angelegten englischen Divisionen war der Durchbruch auf Valenciennes. Seine Absicht ist verfehlt. Es gelang dem Feinde nur, in Iwwy und auf den Höhen südlich und südöstlich des Ortes Iwwy zu lassen. Nun durch Panzerwagen wirksam unterstützten Verteidiger brachten hier den Ansturm des Feindes zum Stehen. An der übrigen Front wehrten wir den Feind vor unseren Linien ab und fügten seinen dichten Angriffswellen schwere Verluste zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:
Heftige Angriffe englischer, amerikanischer und französischer Divisionen beiderseits von Bohain wurden vor unsrer Stellung abgewiesen.

An der Oise Erfundungsgeschichte.

Südlich von Laon haben wir den Chemin des Dames geräumt. In dem Alsenbogen zwischen Vervins und Bac und südlich von Bourguignon haben wir neue Stellungen bezogen. Die Bewegungen, die seit mehreren Tagen eingeleitet waren, blieben dem Feinde verborgen und sind ausgeführt und planmäßig verlaufen. Auch in der Champagne ist der Feind nun vorsichtig gefolgt. Der siegreiche Ausgang der großen Schlacht in der Champagne, die die Armees des Generals v. Einem mit verhältnismäßig schwachen Kräften gegen eine gewaltige Mehrheit des französischen und amerikanischen Heeres in klugem Harten Wingen gewonnen hat und die beim Feinde in der Champagne infolge der ungewöhnlich hohen Verluste eingetretene Frischung haben die reibungslose Durchführung dieser schwierigen Bewegungen ermöglicht.

Heeresgruppe Gallia:

Teilkämpfe beiderseits der Aire. Heftige Angriffe, die der Feind in den Kampfschnitten der letzten Tage auf beiden Massauern führte, sind unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert. Eure und der Oise-Wald, die vorübergehend verloren gingen, wurden von sächsischen Bataillonen wieder genommen. Die seit 15 Tagen am Brennpunkt der Schlacht bei Romagne in schwerem Abwehrkampfe stehende Elsass-Lothringische 115. Infanterie-Division unter Generalmajor Kunde hat auch gestern die ihr anvertrauten Stellungen gegen alle Angriffe des Feindes gehalten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

und Volk den Wählern die Entscheidung gegeben werden, ob sie einem Abgeordneten, der in eine Beamtenstellung eintritt, weiter ihr Vertrauen schenken wollen. Bei der jeweils Parlamentarisierung wird die Bestimmung des Artikels 21 Absatz 2 aber zum Hindernis der demokratischen Entwicklung. Allerdings hätte es genügt, die Bestimmung in Weißfall zu bringen für die Abgeordneten, die leitende Reichsämter übernehmen, sie aber für sonstige Beamtenstellen beizubehalten. Die Regelungsvorlage weist aber zur Begründung für die vollständige Aufhebung jener Bestimmung darauf hin, daß durch das neue Gesetz über die Vergleichswahl in großstädtischen Wahlkreisen sich Schwierigkeiten herausgestellt haben. Nach diesem Gesetz würde ein Abgeordneter, der ein Amt annimmt oder in ein höheres Amt eintritt und hierdurch sein Mandat verliert, sich überaupt nicht wieder zur Wahl stellen können; es würde an seiner Stelle der Erkaymann in den Reichstag einzrudeln.

Sodann bringt der neue Gesetzentwurf eine sehr wichtige Änderung des Reichsgesetzes vom 17. März 1878, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers. Eineseits wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, daß auch andre Personen als die Chef des Reichsämter, insbesondere also die neu geschaffenen Staatssekretäre ohne Portefeuille, als Stellvertreter des Reichskanzlers auftreten können. Sodann wird neu bestimmt, daß die Stellvertreter des Reichskanzlers jederzeit im Reichstage auf Verlangen das Wort erregen können. Dieses Recht kommt bisher nur Bundesstaatsmitgliedern zu. Die Reichstagsabgeordneten, die in der Reichsleitung sitzen, zugleich als Bundesstaatsmitglieder gelten zu lassen (d. h. Aufhebung des Artikels 9 der Verfassung), konnte man sich nicht entziehen. Tatsächlich liegen hier Schwierigkeiten vor, die in dem gesamten System der deutschen Bundesverfassung liegen. Die Bundesstaatsmitglieder sind bekanntlich nicht berechtigt, nach eigener Überzeugung im Bundesrat abzustimmen, sondern nur nach den Weisungen ihrer Regierung, und zwar

werden die Stimmen jedes Bundesstaats kollektiv abgegeben. Durch diese Bestimmung läuft der Abgeordnete, der in der Reichsleitung sitzt, leicht in Konflikt mit seiner Überzeugung. Man kann daher zunächst der jetzt bestehenden Regelung dieser Frage zustimmen. Es wird außerdem aber erforderlich sein, die Abgeordneten in der Reichsleitung zu preußischen Minister zu erkennen, damit sie als solche bei der Erteilung der Weisungen für die Abstimmungen im Bundesrat mitwirken können.

Die Weiterbildung der Reichsversammlung wird ganz gewiß bei dem jetzigen Gesetzentwurf nicht stehenbleiben können. Vor allem ist es nötig, die Entscheidung über Krieg und Frieden an die Zustimmung des Reichstags zu binden. Nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung meint die neue Reichsleitung bereits eine Reform in dieser Richtung beabsichtigen zu haben.

Schnelle Herrenhausarbeit.

Mit einer für das Herrenhaus geradezu ungeheuren Schnelligkeit wird im Wahlrechtsausschuß dieses edlen Parlaments die Wahlrechtsvorlage beraten. Die Herrenhäuser lernen auf einmal überwältigend schnell demokratisch werden. Über die Beschlüsse wird folgendes gemeint:

Berlin, 11. Oktober. In der heutigen Sitzung des Wahlrechtsausschusses des Herrenhauses lagen die in der letzten Sitzung angekündigten Änderungsanträge vor. Sie wurden bei 18 Stimmenabstimmungen im ganzen angenommen. Danach ergaben sich gegenüber den Beschlüssen der ersten Sitzung folgende wesentliche Änderungen: Die Altersaufenthaltsnorm soll. Die Aufenthaltsdauer für die Wahlrechtsausübung von einem Jahr wird auf sechs Monate beschränkt. Die Forderung der dreijährigen Wahlangehörigkeit wird bestätigt, ebenso die Wahlkündigung. Die für die Verleihung eines weiteren Abgeordneten erforderliche Einwohnerzahl wird von 250 000 auf 200 000 erhöht. Die Verhältniswahl wird in einer Reihe großer Landkreise eingeführt und kann im Wege der Verleihung ausgedehnt werden. Das Herrenhaus wird in seiner Zusammensetzung insofern geändert, wie in der ersten Sitzung beschlossen. Außerdem treten 16 Vertreter der Arbeiter und 8 Vertreter der Angestellten hinzug, während die Vertretung des Grundbesitzes verringert wird. Der numerus clausus wird wieder auf 150 erhöht. Die kulturellen Sicherungen verbleiben in der vom Abgeordnetenkonto beschlossenen Form. Das Statut des Herrenhauses wird gegenüber den Beschlüssen der ersten Sitzung eingeschränkt, so daß in diesem Punkte im wesentlichen die Beschlüsse des Abgeordnetenkontos wiederhergestellt werden.

Wie wir hören, wird die nächste Sitzung des Herrenhauses am Donnerstag den 24. Oktober, mittags 1 Uhr, stattfinden. Auf der Tagesordnung wird die Wahlrechtsvorlage stehen.

Es ist gar nicht lange her, da rief ein Graf Port oder ein Graf Roos oder sonst irgend so ein schön bettelte Edelmann im Herrenhaus höhnisch aus: „Immer sachte mit de jungen Pferden!“ Jetzt zeigt sich's auf einmal, daß es sogar im preußischen Herrenhaus schnell mit den jungen Pferden gehen kann.

Die Beschlüsse der Herrenhauskommission über das Wahlrecht stellen in vielen Punkten den ursprünglichen Vorlage gegenüber, die bekanntlich vom Dreiklassenwahl der Regierung gezeigt vor die Fühe geworfen wurde, einen Fortschritt dar, so besonders die Herabsetzung der als Voraussetzung für die Wahlrechtsausübung vorgeschriebene Aufenthaltsdauer von einem Jahr auf sechs Monate. Ein dunkler Punkt der Verfassungsreform sind die neuen Bestimmungen über die Gestaltung des Herrenhauses, dessen Rechte gegen früher erweitert werden sollten. Bisher konnte der König soviel Mitglieder in das Herrenhaus berufen, wie er wollte. Die Regierung hatte damit ein Mittel in der Hand, jeden Widerstand der Herrenhäuser zu brechen. Jetzt soll die Zahl der Mitglieder, die vom König ernannt werden dürfen, auf 150 begrenzt werden. Damit wird die Möglichkeit eines Einflusses der Regierung auf das Herrenhaus stark verringert und das ist gerade jetzt ein schwerer Rückteil, weil sich das Herrenhaus, in dem die großgrundbesitzenden Kreise immer noch einen sehr großen Einfluß behalten werden, sehr häufig als Hemmschuh bei demokratischen oder sozialen Fortschritten entweisen wird.

Ein geringerer Erfolg für die Reichsregierung der Sohl der Herrenhausmitglieder die vom Träger der Krone ernannt werden, ist es nicht, daß auch 16 Vertreter der Arbeiter und 8 Vertreter der Angestellten in das Herrenhaus einziehen dürfen. Allerdings kann man wohl damit reden, daß die preußische Regierung bei der Auswahl der 150 zu ernennenden Mitglieder des Herrenhauses ihr vorsichtig sein und möglichst nur solche Leute berufen wird, bei denen man sicher davor ist, daß sie den feudal-agrarischen Fortschrit-

Gesucht werden:

Klempner, Werkzeugschlosser
Betriebschlosser, Einspanner f. Stanzerei
Einspanner für Fräserei, Arbeiterinnen.
ICA-Aktien-Gesellschaft

Betriebsstelle Dresden-Reick

(Endstation Reick der Linie 9).

Kräft. Kohlenarbeiter

werden angenommen.

Moritz Gasse, G. m. b. H.
 Abschaffungsplatz Terrassenauer, unter d. Albertbrücke
 zu melden im Betriebstelefon. [S 64]

Tüchtige Tischler

auf Heizungsleistung und Türe-Herringschmiede gebraucht.

Hoffmann & Kühlne, Mühlstraße 20

Züberlässiger Heizer

für unsre Centralheizung in dauernde Stellung gesucht.

M. W. Eichstein & Söhne
 Dresden, Bambergische Straße 8. [S 45]

Einige tüchtige, selbständige arbeitende

Werkzeugmacher

für erstklassige Prüfungsarbeit
 (Herrschleiferungen) gesucht. [S 848]

Retowwerke F. & L. Kretschmer

Frankfurt a. M., Nördelheim, Wehrdohlerstr. 48/49

Arbeiterinnen

stellen sofort ein [S 45]

union-Werke Radebeul (Stadtgrenze)

Tüchtige

Werkzeugschlosser

Werkzeugdreher

Flächenschleifer

Rundschleifer

sofort gesucht

The United Cigarette machine Co. Ltd., Dresden 21

Dornblüthstraße 43 [S 251]

Ein Einsteller

für Revolverdrückhähne zur Herstellung von feinmechanischen

Instrumententeilen als Vorarbeiter gesucht. Nur tüchtige,

selbständige arbeitende Leute wollen sich melden. [S 261]

Gustav Heyde, Dresden-N. 23, Meißnerstraße 10

Tüchtige Schlosser

Schwarzblech-Klempner

Transport-Arbeiter

Schlosser für die Bedienung u. Instand-

haltung der Heizungsanlagen

Arbeiterinnen zur Kontrolle von

Geldzählern

zwei ältere Kutscher

sofort gesucht.

Seckwerk Sporbitz

bei Mügeln. [S 44]

Arbeiterinnen

mit Bedienung der kleinen Kreissäge vereinigt, und zum

Einrahmen sofort für dauernde Verhüttung gesucht.

Union - Werke, A.-G., Radebeul

Leipziger Straße (Stötteritz). [S 44]

SEIDE

aller Art, in prima Qualität, für Blusen und Kleider, empfiehlt preiswert
 Stoffreste - Handlung H. Löwenthal
 Dresden-L., Hartenstraße 24, I. E. [S 14]

Papier- Fahrrad-Bereitung

In einjähriger Praxis tausendfach
 bewährt! Leichter, geräuschloser
 Gang, wie auf Vollgummii! Bei
 jeder Witterung gebrauchsfähig!
 Kein Anbohren der Felgen! Keine
 Reparatur! Geringe Abnutzung!
 Durch jede Fahrradhandlung
 zu beziehen. [S 45]

Ziegner & Berner
 Dresden

Falkenstraße 15, Fernspr. 12455.

Hriedens-Aufbau Seiund werden, fasten im
 Eigenheim durch Verein "Heimat", Weidabes 236, Sogungen
 in Dresden, gen. Hädertor, Heimstättentisch v. Dr. Abig. 2,40.

Zahn ersatz u. zu mässigem Preis u. leichter
 plomben Zahlung empfiehlt [L 1978]
 Dentist **Max Flack**, Amalienstr. 3, II. Et.
 Haupteinfahrt Haupteinfahrt

Arbeiterin für dauernde Beschäftigung
 gesucht. Was. u. Wasseraufbereitung Alophie. [S 45]

Schlosser- Dreh- Formar- Lehrlinge

für Oster 1919 werden an-

genommen. [S 251]

C. E. Rost & Co. Zwickauer Straße 103.

Tücht. Malchlin.-Arbeiter für Schlosser, Dreher, Formar, Zwickauer Straße 4.

Charwerksmauer zum Weichen, Putzen und zu
 Dampfreparaturen sucht

Fr. Winkler, Zwickauer Straße 4.

Junges Hausmädchen in gute Stellung sucht
 Alpenkabinett Restaurant Paradies. [W 315]

Sehutz für Kasse und Käste finden

Zughunde durch unsre Deoden, die wir
 unentbehrlich abgeben.

Alter Tierärztverein Angerstraße 6, I.

Aiederleit. - Gola. Berst. m. R., Trumeau, Stein, Wacht.,
 Wachs, Chalat, verkaufte
 Seylarik, Leipziger Str. 139 D.

Werkzeuge und Maschinen [S 75]

Sparkasse Görlitz Gemeindeverwaltungsgebäude, Grundstraße 3, I.

Strassenbahnlinie 1 u. 18 bis Görlitzer Platz

Lögle Verzinsung der Einlagen zu 3 1/2 % v. H.

Postamt Görlitz Nr. 9092, Amt Leipzig

— Gemeindegerichtsstelle —

Vertrag schließt vorm. 9-1 Uhr. Berl. vorm. Am. Post mit 900

Sparkasse Lausa. Gemeindeverwaltungsgebäude, Grundstraße 3, I.

Strassenbahnlinie 1 u. 18 bis Görlitzer Platz

Vermittlungsstelle für die 9. Kriegsanleihe.

Geöffnet vormittags 9 bis 1 Uhr und nachmittags 2 bis

4 Uhr. Sonnabends nur vormittags. [S 89]

Mechaniker, Werkzeug- schlosser und Dreher Ernemann-Werke A.-G., Dresden

Schandauer Straße 48. [S 346]

Geübte, sichere Kontoristin für Registratur, gute Handschrift, Stenographie und Schreibmaschine erwünscht, für dauernde Stellung sofort gesucht. Offertern mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisse und Gehaltserklärungen unter G. K. an die Expedition d. GL. [W 322]

TÄNDL - SCHÜRZEN aus Seide und Spitze, in schönen Farben und guter Ausführung. Stück 12.50 M.

Stoffreste - Handlung H. Löwenthal Dresden-L., Hartenstraße 24, I. E. [S 14]

Postkarten mit Photographic 250 M. am Liefer- Rich. Jähnig, Berlin 12. Uebersee- Uebersee- [S 22]

Mädchen und Frauen die gut beleumdet, gesund, kräftig, mindestens 1,55 Meter groß und 18-30 Jahre alt sind, werden an-

genommen von der Städt. Straßenbahn, Dresden

Reithaus am Blasmarkt 11, Obergeschoss, Zimmer 28, wer-

den vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Schaffnerinnen angenommen von der Städt. Straßenbahn, Dresden

Reithaus am Blasmarkt 11, Obergeschoss, Zimmer 28, wer-

den vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Tüchtige Revolverbank-Glocken für Armaturen; ferner

Schlosser - Dreher - Mechaniker sofort gesucht.

Gustav Heyde, Abt. 5

Apparate für Flugzeuge, Luftschiffe und Auto-

fahrzeuge. Meißnerstraße.

Lehrlinge für Drogengeschäfte

erhalten Stellung kostenfrei nachgetrieben durch den ange-

zeigten Verein.

Wer weiter ausdrücklich darauf hin, daß unter Ma-

nieden gehalten sind, ihre Lehrlinge in die Fach- und

Fortbildungsschule des Drogisten-Vereins zu rufen und diese ein Anrecht auf den Preis der Stunde haben.

Drogisten-Verein zu Dresden.

Reithaus am Blasmarkt 11, Obergeschoss, Zimmer 28.

Schladitz-Werke Akt.-Ges.

Zwickauer Straße 39

Juden für Ober 1919

Lehrlinge für Schlosserei, Dreherei, Hobelerei, Schmiede u. technisches Bureau. [S 46]

Vorstellung mit Bewerbung

Tüchtige Maschinenschlosser

werden sofort eingestellt. Maschinenfabrik Kreis-

rad, Weißblechstraße 26.

Automobil-monture, Schlosser

stellen ein

Hansa-Lloyd-Werke, A.G.

Rittergasse 1, Dresden, Böhmisches Viertel.

Sparsamkeit ist die Basis für Erfolg

Sparkasse Görlitz stellt ein

Arbeiterinnen für die 9. Kriegsanleihe.

sofort gesucht.

Zuverlässigen Fabrik- und Werkzeugschlosser zu sofortiger

Entlassung gesucht.

Deutsche Plastik-Platten-Werke Otto Dening & Sohn

G. m. b. H., Borsigstr. bei Dresden

Wir suchen fortlaufend tüchtige, selbständige

Möbeltischler in dauernde Verhüttung.

Rud. Bagler & Comp., Möbelwaren, Dresden

Möbelereibetrieb, Dörfchenstraße 104.

Formier- wie Ofenarbeiten sucht

Friedrich Bölkow, Eisen- und Stahl-

aschinenfabrik-, Dreher- u.

Kesselschmiede-Lehranst.

werber sofort angenommen

Lehner & Schmalz, Dresden-Mitte, 23

Gürtler u. Monteure auf Konleurleiter gesucht.

Julius Schädlieh, Dresden, Am See 15

Poliere und Männer für Schornsteinbau und Kaminmauerungen sofort gesucht.

Georg Richter, Chemnitz, Schleswig 40.

Stadt-Chronik.**Der Konsumverein Vorwärts**

enthet seinen 30. Geschäftsbericht, aus dem wir in geströmter Füre Wichtiges wiedergeben: Tiefe große Ge-
genwart hat auch das vierte Kriegsjahr überstanden und kein
so sehr und höher geprägt wie je zuvor, so noch mehr, reichliche
Zusammenfassungen an die verschiedenen Rücklagen (Gorda) und
vermehrte Gewerbeabschaffung im übrigen liefern die Grund-
lagen des Vereins noch weiter für die kommende Zeit. Wenn
sich andern das vierter Kriegsjahr den Mitgliedern einige
Überzahlungen bringt, die gegen jahrelange Bewohnuheiten ein-
treten, so ist das nur allzuleicht erklärlich, aber auch hier-
zu wird das seltene Geschehen jedenfalls in seiner Weise er-
klärt werden. Die altegewohnte Werbung hat sich auf
derartige Verluste nicht beziehen kann.

Die Zahl der Mitglieder liegt von 76 600 auf 77 700 der Summe von 25 900 000 M. auf 29 400 000 M. Diese
Zunahme ist auf das Wachstum der Mitgliedern sowie auf die
herabgesetzten Warenpreise zurückzuführen — es ist
sehr unumgänglich, mehr zu kaufen als zu verkaufen wird, denn im
Vorhanden befinden sich nur noch ganz vereinzelt Waren.

Die Anteile der Mitglieder, dieses eigentliche Gewerbe-
Institut, liegen von 1 329 330 M. auf 1 386 706 M. Die
Summe der bestätigten Personen sinkt von 1012 auf 984 zurück.

Im Gesamtbetrag sind die Rücklagenbetriebe mit 5 172 000 M.
sowie 5 100 200 M. beteiligt; die Verringerung liegt daran,
daß im Berichtsjahr Sonderzulagen von Brot ausgegeschlossen
sind. Ein Teil Schuld trifft die Mitglieder, die bei andern
Geschäften sich vorgezogen haben lassen, ein Gehalt, das
durch das "Neumum" aufgestockt ist. Überaus erfreut ist
die Mehrheit in Mannschafts- und Kaufmännischen neu auf-
genommen sind Möbel. Der Verein ist Besitzer von 29 Grund-
stücken und Mietern von über 100 Geschäftsräumen. Hierdurch
kommt es, daß er trotzdem gezwungen wird, mehr schuldtig
zu sein, um einen Betrag von 279 Abnehmern gegenüber gleichzustellen! —
Zoll und Posten gleichen sich mit einem Überdruck von 1 889 300
Mark aus, der Bringen beträgt 1 821 600 M. Die Posten
sind fast durchweg — zum Teil beträchtlich — gestiegen. Be-
trügt ist der Verein bei vier Warenverteilungsgesellschaften
mit 40 167 M., bei sechs Baumarktgesellschaften mit 18 100 M.
Sicher unbegrenzt Vertrauen erfreut sich die Sparkasse, ihr
Betrag war am 30. Juni 1918 6 518 000 M. gegen 4 613 000
Mark am gleichen Tage 1917. Die getanen Neuverschaffungen
an Betriebsgegenständen verursachten 28 125 M. Ausgaben, die
Absetzungen auf das gesuchte Inventar 70 900 M., so
daß dessen Buchwert, einschließlich 88 Posten, nur
20 000 M. beträgt. — Der um 547 300 M. höhere Waren-
bestand beruht im wesentlichen auf den teuren Einfuhrzölle.

Dem Personalunterstützungsfonds floßen 21 200 M. zu.
Unterstellungen an Hinterbliebene oder in Ruhestand getretene
Angestellte waren 11 416 M. an 32, gegen 8 830 M. an 28 Per-
sonen im Vorjahr, zu zahlen. Die Ansprüche steigern sich in-
folge der Geldentwertung, deshalb soll mehr zurücksgelegt
werden.

Der Dispositionsfonds erhielt 1916/17 eine Zuweisung
von 50 000 M. Verbraucht wurde mehr; für Sterbehilfe allein
11 500 M., gegen 41 000 M. im Vorjahr. Für allgemeine
Sicherheit und Bildung sind 6 580 M. für befondere Notfälle
500 M. verausgabt worden. Auch diese Rücksäge soll mehr
aufgewendet werden. Die befordernden (Kriegs-)Hilfsfonds I und
II hatten nur 3000 M. Ausgabe für die Kriegsorganisation
Dresdner Freiheit. — Die Gehälter und Löhne sind an sich
etwas geringer geworden, erfuhrn aber durch die
Steuerzulagen Erhöhung um 348 000 Mark, gegen
18 175 Mark im Vorjahr, insgesamt 1 700 000 Mark. —
Beleuchtung und Heizung kosteten mehr 9050 M. Prost-
zoll- und Postgebühren 109 900 M. Teuer sind Druckläden,
Zeugen, Einladungspapier aller Art! — Gütgläubigen Menschen,
die etwa das immer noch hier und da austauschende Mörchen
der "steuerlosen" Konsumvereinen glauben, diene
zur Ausklärung, doch an Staatssteuern 127 337 M., an Ge-
meindesteuern 207 523 M., an Handelskammerbeiträgen "für
nicht und wider nichts" fast 8000 M. zu zahlen waren. Die
drei Gemeinden Dohna, Radeberg, Radeburg erhoben noch
2,1 und 1,4 vom Hundert Umlaufsteuer, mit zusammen 7000
Mark als letzte Reise jenes Steuerneugeschaffenen schlimmster Art!
Sie werden sich vom 1. April 1919 an ohne die diesbezüglichen
müssen, da die Erhebung durch das neue Reichsumsteuergesetz
verbieten wurde. Der Verein kommt dabei freilich
von Regen in die Traufe, die leichtgenannte Steuer betrug bisher
auf 1000 M. 1 M. vom 1. August an über 3 M. so daß
der Betrag des Berichtsjahrs, mit etwa 25 500 M. zu berech-
nen, sich 1918/19 auf etwa 110 000 M. steigern wird; es ist aber
eine Steuer, die alle in gewissem Sinne "gleichmäßig" trifft.
Eigentliche Kriegskosten (für Familien eingesetzter An-
gehöriger, Sanitätsabschaffungen, Gaben an Gemeinden) be-
schränken sich auf 30 860 M. — Die gefallenen Brüderlosen
haben in seinem Verhältnis zur Umstiegserhöhung, sie besitzen
sie auf 19,6 Prozent gegen 22,1 Prozent im Vorjahr, das
ist, um Geschäft mit beträchtlich weniger verdient".
Diese Zulage im Verein mit der starken Steigerung
aller Kosten und der Markenabgabe auf alle
zusammen Waren führen dazu, daß eine Rückvergütung
von nur 5 vom Hundert im Vorjahr gebracht werden kann.
Dabei spielt noch eine wichtige Rolle die Erwägung, auch für
die Zukunft das Ganze auf gesunder Grundlage zu erhalten.
Diese Rückvergütung wird 1 470 000 M. betragen gegen
1 840 200 M. im Vorjahr. — Und schließlich bedingt die Geld-
entwertung sowie ganz bestimmte Notwendigkeiten der nächsten
(offiziell Friedens-) Zeit eine Erhöhung des eigentlich
Betriebskapitals, der Mitgliedsanteile von 20 auf 50 M., die
in angemessenen Zwischenräumen erfüllt und nach wie vor
verzinst werden sollen, also gewissermaßen Spargold dar-
stellen. Hierüber sowie über einige andre wichtige Fragen
wird die am 31. Oktober im Gewerbehaus stattfindende
Generalversammlung zu entscheiden haben. Mittan im Krieg,
aber doch in einer Zeit, da der Friede näher in sein scheint,
muß um so mehr die alte Regelung auf neue gelten: Vorwärts!

Strafe muß sein.

Wie sich die Gerichte in dieser ersten und arbeitsreichen
Zeit beschäftigen, das beweisen folgende zwei Verhandlungen
vor der Kriegsstrafkammer des Dresdner Landgerichts. Ein
ältester landwirtschaftlicher Arbeiter in Görlitz bei Riesa
war bei einem Gußbeschlag in Stellung gewesen. Er war ein-
mal im Jahre 1916 vom Scheibenbohren heruntergefallen und
hatte den Unterhosenbund gebrochen. Nach seiner Genesung

könnte er die schweren Arbeit nicht mehr verrichten. Das
wurde ihm auch durchzeugt des Arztes Dr. Hauptmann
bestätigt und ihm gestattet, sich leichtere Arbeit zu suchen.
Trotzdem mußte er aber weiter Züge tragen und alle schweren
Arbeiten in der Landwirtschaft verrichten, da sein anderer
Arzt auf dem Gutte war. Außerdem kam er aber auch mit
einem Jahreslohn von 345 M. nicht aus, und da der Gut-
besitzer nicht mehr bezahlte, nahm er zum Jahresende Ar-
beit in dem Allgemeinen Höderau. Nun wurde er auf
Antrag einer Verhandlung der Amtschaupraxis aufge-
fordert, wieder zur Landwirtschaft zurückzukehren. Das tat
der junge Mann aber nicht. Er erhielt darauf einen Straf-
bescheid, gegen den er Einspruch erhob. Das Schöffengericht
sprach ihn frei. Die Staatsanwaltschaft legte
Berufung ein. Nun mußte sich das Landgericht mit der Sache
beschäftigen. Der Angeklagte gab an, daß ihm von einer Ver-
ordnung, die den landwirtschaftlichen Arbeitern verbotet, zur
Arbeitsförderung nichts bekannt war. Das Landgericht
hob das einschlägige Urteil auf und erkannte auf 50 M. Strafe
Zeitraum über 5 Tage holt.

Ganz etwas anderes Verfahren nahm die nächste Verhand-
lung. Angeklagt war ein 19jähriges Dienstmädchen in Pochau
bei Meißen. Auch sie war am Jahresende 1917 aus land-
wirtschaftlicher Arbeit ausgetreten und Fabrikarbeiterin ge-
worden. Vom ärztlichen Zeugnis des Dr. med. Ludwig
Weissen war das Mädchen vom Arzt geplagt und sollte
besser leben. Es erhielt einen Jahreslohn von 240 M. Auch
sie wurde behörlich aufgefordert, zur Landwirtschaft zurück-
zukehren. Weil sie es nicht tat — Strafbescheid — Frei-
prechung vor dem Schöffengericht — Berufung
des Staatsanwalts. In der vernünftigen Urteilsbegründung
des Schöffengerichts Riesa wurde unter andern ausgeführt,
daß der Angeklagte glaubte, daß sie nichts von der
betreffenden Verordnung gewußt habe, denn die Bekannt-
machung derselben sei mangelfhaft und erfolgte nur in den
Amtsblättern, die vom Gesinde nicht gelesen würden. Die
Angelaute führte auch aus, daß ihr der Gemeindevorstand
gesagt hätte, sie könne aus dem schweren Dienst gehen auf
Grund des ärztlichen Befehls, er hatte ihr auch am
3. Januar ein Arbeitsbuch ausgestellt. Nach diesen Resultaten
der Beweisaufnahme legte der Vorsitzende dem Staats-
anwalt nahe, doch lieber keine Berufung zurückzuziehen. Der
Staatsanwalt wollte aber den Gemeindevorstand gefallen
lassen. Auf nochmalige Vorstellung des Vorsitzenden und
noch Hinweis, daß dann ein zweiter Berichtstag dieser nied-
rigen Sache geöffnet würde, auch der Gemeindevorstand noch
einen Tag versäumen müßte, den er nötiger gebrauchen könnte,
sowie daß die Zeiten jetzt zu ernst für solche Kleinigkeiten
seien, sah sich der Staatsanwalt schweren Herzens veranlaßt,
die Berufung zurückzuziehen. Es blieb also hier bei der Frei-
sprechung.

**Hast du schon einen neuen Leser für die Dresdner Volks-
zeitung geworben?**

**1000 neue Leser sind in der ersten Oktoberwoche
für unser Blatt gewonnen!**

Geh' zu deinem Nachbar im Hause, zu deinem Kollegen
am Werkplatz, zu deinem Freund oder zu Bekannten und
fordere sie auf, jetzt endlich die Dresdner Volkszeitung zu
abonnieren!

Vier Jahre kämpft unser Blatt für Verständigung,
Frieden und Volkstretheit!

Wer diesen Kampf will, hat die Verpflichtung,
dafür neue Kämpfer zu gewinnen!

Geh' ohne Verzug! Die Zeit ist günstig! Du wirst
Erfolg haben!

Am 15. Oktober beginnt das Halbjahrsabonnement!

Einmalige Kriegsteuerungszulage für Pensionierte

Eine einmalige Kriegsteuerungsbeihilfe wird bekanntlich unter gewissen Voraussetzungen auch Beamten, Geistlichen
und Leuten im Aufstand und ihren Hinterbliebenen gewährt.
Es muß aber ein besonderer Antrag gestellt werden.
Hierzu wird am besten ein Vordruck benutzt, der die Fragen
enthält, auf die es bei der Feststellung ankommt. Solche Vor-
drücke sind bei den Kassenstellen, die die Ruhrgelder aus-
zahlen, unentbehrlich zu haben. Es werden in der Regel als
Leistungsbewilligung 50 Prozent des Betrages gewährt,
den der Antragsteller oder der Verlobene erhalten
hätte, wenn er am 1. September 1918 mit seinem letzten
Dienstentommen noch im Amt gewesen wäre. Liegen aber
besondere Gründe vor, so kann dieser Satz auch über 50 Pro-
zent hinaus bis zu 100 Prozent erhöht werden. Wer auf
diese Erhöhung Anspruch zu haben glaubt, muß nicht mit den
Antagsvordruck ausfüllen, sondern noch einen beson-
deren Antrag auf die Erhöhung über 50 Prozent hinzu-
stellen und diesen Antrag möglichst genau begleiten.

5 Jahre Buchhaus.

Der schon mehrfach wegen Diebstahls auch mit Buch-
hausvorstrafe 32jährige Obermaler August Rieck, Matthes
ließ sich wieder lehren schwere und einfache Diebstähle zu-
schulden kommen. Im Juli und August befahlte er in der
Großenhainer und Kreisberger Vogtei ehemalige Kollegen
auf Gütern, wo er früher gearbeitet hatte, und räumte ihnen
dabei in deren Abwesenheit die Meiderichäne vollständig
aus. Die Sachen verkaufte er in Leipzig. Das Gericht ver-
urteilte ihn diesmal zu fünf Jahren Buchhaus, fünf
Jahren Ehrenstrafeverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Die Wiedereröffnung der Arbeiter-Zentral-Bibliothek
(Volkshaus, Altenbergsstraße 6, part.), die wir an dieser Stelle
bereits einmal angekündigt, scheint noch nicht abenthalten be-
sonnen geworden zu sein, weshalb wir wiederholz darauf auf-
merksam machen. Die Bücherausgabe findet täglich (mit
Ausnahme der Sonn-, Feier- und Donnerstage) von 4 bis
6 Uhr nachmittags statt. Arbeiter wie neue Leser können
jederzeit gegen Vorlage eines Mitgliedsbuchs der Arbeiter-
organisationen eintreten. Auch steht der heranwachsenden
Jugend eine besondere Abteilung zur Verfügung. Ge-

werbegehilfen und Lehrlinge können durch Be-
nutzung der vorhandenen Fachliteratur sich in ihrem Berufe
weiter bilden. — An Kinder von 6 bis 14 Jahren wird
gleichfalls passender Preisloff verabreicht.

4. Kreis, Radebeul und Umgegend. Rittergut nachmittag
8½ Uhr im Gutshof Altstadt Volksverhandlung. Senator
Sindermann spricht über: Das deutsche Volk vor Friedens-
verhandlungen. Wahlrecht und Demokratie. Es ist Flucht
in der Versammlung zu erscheinen.

Büttow-Theater. Das Gespiel des Komikers
Paul Bader wurde abermals um zwei Wochen ver-
längert. Freitag den 1. November beginnt ein ganzlich neuer
Spieldienst.

Bernische Nachrichten. Seinen schweren Ver-
lustungen erlegen in der jungen Mensch, der auf Bahnhof
Münzen vom Zug übersehen worden war; es ist der in einer
Münzenkiste befestigte kleine Rudolf Bösel, der bei seiner
Großeltern in Leipzig wohnt. — Ein schwerer Unglücks-
fall ereignete sich gestern in der fünften Nachmittagsstunde auf
dem Bildorplatz in der Nähe der dortigen Eisenbahnüberführung.
Vor einem vorbeifahrenden Zug schleuderte die Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf dem Transport nach dem
Krankenhaus verstarb sie an den Folgen des Unfalls. — Spalte
für Versprecher nach Berlin. Infektionswagen hat eine Pferde eines De-
infektionswagens, und eine ältere Frau kam beim Ueberqueren
der Straße unter die Räder. Die Gedauernsozietät, die schwerkrank
gewesen sein soll, wurde mit mehr blutenden Verletzungen unter
dem Gesäß verunreinigt. Auf

Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiz- und Leistungsmässer vom 21. Juni 1917 (Reichsges. Bl. S. 543) und den §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiz- und Leistungsmässer vom 3. Oktober 1917 (Reichsges. Bl. S. 579) wird bestimmt:

§ 1. Verbrauchseinschränkung.

a) Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird eingehalten sowohl bei den Verbrauchern, die sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, als auch bei denen, die sie in eigener Anlage (Gusselanlage) erzeugen.

b) Der Verbrauch wird für alle Verbraucher von elektrischer Arbeit, also auch für friegesetzliche Betriebe, eingehalten und zwar im allgemeinen auf 80 Prozent des Verbrauchs im gleichen Monat des Kalenderjahrs 1916. Al der Verbrauch im Vergleichsmonat aus befundenen Gründen außergewöhnlich gewesen, so kann ein anderes Zeitraum zugrunde gelegt werden. Erstellt die Abteilung des Elektrizitätsamtes an anderen Tagen als am Monatsende, so sind die bisher absehbaren Abrechnungsdaten für die Vermessung der Einschränkung maßgebend.

c) Es sind vorbedauert, einzelne Verbraucher im nächsten Mahe als auf 80 Prozent des Verbrauchs von 1916 einzuhalten.

d) Friegesetzliche Betriebe, deren Verbrauch infolge von Erweiterungen gegenüber dem des gleichen Monats des Jahres 1916 mehr als gestiegen ist, müssen auf 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs der Monate August, September und Oktober 1917 eingehalten. Richten bei befundenen friegesetzlichen Betrieben die Verbrauchsstellen bzw. die Durchschnittszeitabschnitte von August bis Oktober 1917 zum Vergleich nicht beizutragen werden, so wird der Verbrauch nach willkürlichen Schätzungen geregelt.

e) Die Betriebe, die während friegesetzlicher oder im Falle des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Sicherheit dringend notwendig sind, kann auf Antrag die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit teilweise oder ganz unter Aufsicht gestellt werden. Von jeder betriebenen Betriebsleitung ist beim Reichskommissar für die Kohlenverteilung Mitteilung zu machen.

f) Verbraucher, die vor Aufstellung dieser Bekanntmachung bereits Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vorgenommen haben, können diese Verbrauchsstellen bei Durchführung der Bestimmungen dieser Bekanntmachung beizutragen.

g) Die Regelung des Verbrauchs, der nun bestimmten Unternehmen die Rechtsgüte bei zulässigen Verbrauchs, erfolgt für friegesetzliche Betriebe durch die Kriegsamtstellen (§ 7), für alle übrigen Verbraucher durch die Kommunalbehörde (§§ 5, 8). In beiden Fällen im Einvernehmen mit dem Reichskommissar (§ 4). Bei der Durchführung sind die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung ergebenen Richtlinien zu befolgen. Richtet eine Einigung zwischen dem Reichskommissar und der Kriegsamtstelle kein Kommunalbehörde nicht zusammen, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

h) Elektrizitätsbetriebe werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, solfern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Die Kommunalbehörden sind berechtigt, für den von der Einschränkung nicht betroffenen Kleinverbrauch den örtlichen Verbrauch entsprechend einer niedrige Steuer festzulegen oder mit Zustimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den von der Einschränkung nicht betroffenen Verbrauch zu erhöhen.

i) Alle Stromversorgungsunternehmen, die in ihrer Betriebsstätte nicht erreichbar sind und bei deren Betrieb außerdem eine Leitung an Rohr oder Trichter nicht möglich oder nicht notwendig ist (einfache Wasserkastenlager, einfache Stromabnahmestelle, gewölk mit Abwasserabfluss befindliche Stellvertreter usw.), kann der Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Antrag die Bestimmungen dieser Bekanntmachung ganz oder teilweise unter Aufsicht legen.

j) Samtliche Untertanen und Pfeßwerden, auch in den der Einschränkung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betroffenen Fällen, sind an den Reichskommissar zu richten, der sich mit der Kriegsamtstelle hält, mit der Kommunalbehörde in Verbindung steht.

§ 2. Maßnahmen und Gemeinsamkeiten.

a) Maßnahmen sowie Gemeinsamkeiten befreibarer Unternehmen nur auf Grund besondere Genehmigung auszuführen werden. Diese darf nur in befreibenden Fällen und nur dann, wenn es stellt werden, wenn der Wehrdienst an Rohr oder Trichter leichter ist und wenn die Leistungsfähigkeit des Stromversorgungsunternehmens es zuläßt.

b) Zuläßt nach Erteilung der Genehmigung § 1:

1. bei Reichsstädten bis zu 10 Kilometern und bei Erweiterung kleiner Anlagen bis auf die Reichsbehörde des Reichskommissars,
2. bei höherem Aufschlussweite die Kriegsamtstellen im Einvernehmen mit dem Reichskommissar. Kommt zwischen diesen eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

§ 3. Leistungsbegrenzung.

Die für die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zuständigen Stellen sind berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die eine bessere geistige Verteilung der Belastung bewirken.

§ 4. Betriebsvorschriften.

a) Für die im inneren Bereich liegenden, von privater Seite betriebenen Stromversorgungsunternehmen kommt jede Kriegsamtstelle eine Verbrauchsstelle, im Bedarfsfall auch Stellvertreter. Sie steht jedem Verbrauchsstelle einen abgesetzten Zeitabsatz zu. Da bleibt in der Verbrauchsstelle nicht nur die öffentlichen Elektrolysewerke und die an sie angehängten Verbrauchsstellen zurück, sondern auch die die Eingangslinie an, jedoch nur soweit, als für diese nicht befundene Verbrauchsstelle erlaubt ist. Erstellt sich der Verbrauchsstelle eines Stromversorgungsunternehmens über die der Wehrdienst mehrerer Kriegsamtstellen, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Verbrauchsstellen und gegebenenfalls Stellvertreter, wenn die beteiligten Kriegsamtstellen zu feiner Eingruppierung gelangen.

b) Für vom Reich, einem Bundesstaat, einem Kommunalverband oder einer Gemeinde betriebene Stromversorgungsunternehmen und Energieanstalten besitzt die Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde, der das Unternehmen unmittelbar untersteht, eine Dienststelle oder einen Beamten als Leiter der Aufgaben des Verbrauchsstellen. Die Dienststelle oder der Beamte ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung und der Kriegsamtstelle zu benennen.

c) Bei Stromversorgungsunternehmen, die sich zum Teil in staatlichen oder kommunalen, zum andern Teil in privaten Betrieben befinden (semistaatliche/öffentliche Unternehmen), ist für das Verboten bei Bezeichnung des Verbrauchsstellen nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung und der Kriegsamtstelle zu benennen.

d) In der Regel fallen die technischen Seiten der Stromversorgungsunternehmen zu Verbrauchsstellen zuordnen werden. Sonst die Verbrauchsstelle und ihre Stellvertreter nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte sind, und sie vor der ernannten Stelle auf ihre Dienststelle nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 3. Mai 1917 (Reichsgesetzbl. S. 393) zu versetzen. Dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist von der erfolgten Bezeichnung sofort Kenntnis zu erhalten.

e) Die Verbrauchsstellen und die im Absatz b genannten Dienststellen oder Beamten haben die Aufgabe,

1. mit dem Reichskommissar und den Kommunalbehörden bei der Durchführung der auf Grund dieser Bekanntmachung notwendigen Maßnahmen zusammenzuwirken,
2. die ihnen durch diese Bekanntmachung übertragenen Rechte und Pflichten auszuführen.

f) Die Verbrauchsstellen über ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus-

§ 5. Ordnungsvorschriften.

Die Kommunalbehörden, und zwar in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindevorstände, im übrigen die Vorstände der Kommunalverbände, haben so bald wie möglich im Unternehmens mit den Vertretern gemeinsame Beschlüsse über die Einschränkung und die zweckmäßige Verteilung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zu erlassen, insbesondere über die Einschränkung für den Kleinderbrauch gemäß § 1 Abs. 1 in dieser Bekanntmachung.

§ 6. Anordnungen in dringenden Fällen.

Erstellt sich bei einem Stromversorgungsunternehmen infolge Monats- oder Wochentag oder aus sonstigen Ursachen die unbedingte Notwendigkeit, schleunigst Unternehmungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vorzunehmen zu müssen, so hat der Vertreter des Verbrauchs die nach Tage des Todes erforderlichen Maßnahmen anzurufen. Dem Verbraucher hat zunächst der Durchführung bestimmt zu geben, den betreffenden Kommunalbehörden und Kriegsamtstellen dat er unverzüglich Kenntnis zu machen.

§ 7. Kriegsamtstellen.

In allen der Kriegsamtstellen treten überall da, wo Kriegsamtstellen bestehen, die Kriegsamtstellen; beim Reihen von Kriegsamtstellen tritt an deren Stelle das Kriegsamtstelle.

§ 8. Landeszentralbehörden.

a) Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalverbund, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbands und als Gemeindeverbund anzusehen ist.

b) Die Landeszentralbehörden können im Eigentum mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Vorstände der Kommunalverbände oder Gemeinden mit den in dieser Bekanntmachung den Vorständen der Kommunalverbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beauftragt oder einzelne dieser Aufgaben sich selbst vorbedauern.

§ 9. Reichskommissar.

Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trockenfördernde Werbung über die ungeleistete Menge davor verbrauchte Kilowattstunden einen Aufschlag von 50 Pfennig zu zahlen.

§ 10. Strafen.

a) Wer trockenfördernde Werbung mehr elektrische Arbeit verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Ordnungsvorschriften über den Grund der Gesetzmäßigkeiten des Verbrauchers bestimmt ist, oder wenn die Vorstände des § 2 dieser Bekanntmachung unter den aus Grund dieser Bekanntmachung erlaubten Gestaltungen zu verhindern bestrebt sind, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 R. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

b) Die Strafverfolgung trifft nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt ist:

1. der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die von ihm mit der Antragstellung identisch beauftragte Person,

2. bei Befreiungsbefreiungen gegen die Kriegsamtstellen gegen die Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung ergangen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Verstechungen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kriegsamtstelle.

Richtet sich der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen einer in Ausübung seiner Dienststätte befangenen Bußgeldhandlung, so ist nur der Reichskommissar für die Kohlenverteilung autorisiert.

§ 11. Schluss- und Übergangsbestimmungen.

a) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

b) Bei befundenen friegesetzlichen Betrieben oder Betriebsabteilungen kann von der Kriegsamtstelle bis zur Regelung der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit im bisherigen Umfang gestaltet werden, jedoch längstens bis zum 30. November 1917.

c) Die Kommunalbehörden haben diese Bekanntmachung und die dem ihnen aufgestellten Ordnungsvorschriften öffentlich bekanntzugeben und die Ortsbehörden nach Erfolg folglich dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu verhören.

Berlin, den 2. November 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

St. P.

Alle Aufschlüsse in Einzelheiten, die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung (Abteilung Elektrizität), Berlin SW 11, Königsworther Straße 28. Postfach 100. Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, Am Nollendorf Nr. 4253 und 4254.

Ordnungsvorschriften

zu der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit vom 2. November 1917.

Gemäß § 5 der oben erwähnten Bekanntmachung wird für Dresden, die Königliche Amthauptmannschaft Dresden-Reichenbach sowie die Kreisverwaltung im Stadtgebiet Dresden vom 14. Oktober 1918 an bis auf weiteres nur noch von früh 8 Uhr an bis abends 6 Uhr und an den Abenden vor Sonn- und Festtagen bis abends 7 Uhr gestattet.

Milchgeschäfte, Lebensmittelgeschäfte, sonst. Geschäfte und Dienstleistungen werden die Bedeutung an allen Tagen von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr gestattet.

Allgemein ist gestattet kleinere elektrische Lampen und Gaslampen an Arbeitsplätzen auch nach Schluß der Bäder zu benutzen.

2. Die Benutzung der Schauverhöfe ist von 14. Oktober 1918 an ausgedehnt der unter 1. angegebenen Zeiten verboten. Die Benutzung der 8 Minuten zur Sandstrand und zum Kaiserauen der Scheunenberge ist schließlich verboten.

3. Summierungen gegen die obigen Anordnungen werden nach § 7 der Bekanntmachung des Reichskommissars über Beleuchtung eines Reichslandes für Elektrizität und Gas vom 20. August 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 743) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geld bis zu 10 000 R. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

4. Für die Handhabung der Vorschriften unter 1. und 2.

ist in Dresden die Königliche Polizeidirektion, in den übrigen Gemeinden die Ortspolizeidirektion, soweit erforderlich, im Übersichtsamt mit den Vertretern des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, ausgetragen.

5. Denen gelten die Bekanntmachungen

a) über die ebendiese Schließung bestimmter Gebäude im Stadtgebiet Dresden vom 13. Oktober 1918,

b) über die Einschränkungen der Beleuchtung öffentlicher Verkehrsräume vom 20. November 1917,

c) über die Beleuchtung des Gasverbrauchs im Versorgungsgebiet der Gaswerke der Stadt Dresden vom 9. Oktober 1918,

d) über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit vom 7. Dezember 1917 mit dem Nachfrage vom 21. Januar 1918.

Dresden, am 9. Oktober 1918.

Der Rat zu Dresden.

Die Königliche Polizeidirektion.

Einschränkung der Beleuchtung öffentlicher Verkehrsräume.

Der Mangel an Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln macht es unbedingt nötig, daß größere Einschränkungen der Beleuchtung in Scheunenräumen, Geschäftsräumen und dergl. ferner in Theatern, Lichtspielhäusern und in allen Räumen, in denen Schauspielstätten stattfinden, sowie in allen sonstigen öffentlichen Vergnügungsstätten und Gastwirtschaften durchgeführt werden. Es wird deshalb unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Bundesrats vom 11. Dezember 1916, die Empfehlung von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betreffend, sowie die dazu erlassene Verordnung des Hauptministeriums des Innern vom 13. Dezember 1916, sowie auf die Verordnung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 26. Juli 1917, betreffend Sicherstellung des Betriebes der Gasanstalten, und auf die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Kraft vom 2. November 1917 hiermit für die Stadt Dresden, Stadt Niederrhein folgendes angeordnet:

1. Jedes Licht im Scheunenraum ist verboten. Als Scheunen gilt nach den angeführten Bundesratsbekanntmachungen auch die Beleuchtung der Aufzüge von Namen, Firmenbezeichnungen usw.

2. Die Scheunen gelten die Bekanntmachungen

a) über die ebendiese Schließung bestimmter Gebäude im Stadtgebiet Dresden vom 13. Oktober 1918,

b) über die Einschränkungen der Beleuchtung öffentlicher Verkehrsräume vom 20. November 1917,

c) über die Beleuchtung des Gasverbrauchs im Versorgungsgebiet der Gaswerke der Stadt Dresden vom 9. Oktober 1918,

d) über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit vom 7. Dezember 1917 mit dem Nachfrage vom 21. Januar 1918.

Dresden, am 9. Oktober 1918.

Der Rat zu Dresden.

Die Königliche Polizeidirektion.

Die Gold- u. Silberankaufsstelle im Neuen Rathause

soll am 30. Oktober geschlossen werden. Es wird daher ersucht, etwaige Ablieferungen von Goldschmied. Silber und Juwelen noch vor diesem Tage zu bewirken. Ferner wird ersucht, die Abholung der zahlreichen noch vorhandenen Erlöse für Ablieferungen ebenfalls bis spätestens den 30. Oktober zu bewirken, und darauf hingewiesen, daß auch die Ausgabe eiserner Uhrketten an diesem Tage geschlossen wird.

Gold- und Silberankaufsstelle Dresden.

Pelzwarenfabrik Kiebelz



Trompeterstraße 7

Fernruf 16289

Sehenswerte Vorläufe in [S 84]

PELZWAREN

Ausgelesene Stücke aus Skunks, Iltis, Feh, Opossum, Kreuz, Silber, Zobel. — Sämtlich jetzt sehr preiswert! — Bei mir gekaufte Pelze waren bewahrt unentgeltlich auf. — Klein-Anzahlung! Besichtigung ohne Kaufzwang! Neuanfertigungen: Umarbeitungen nach neuesten Modellen schnellstens und geschmackvoll: Aushässerungen.

Dresdner Wohnungs-Einrichtungen

Lieferungs-Genossenschaft des Tischlergewerbes

Gewerbezimmer-Bezirk Dresden, c. G. m. b. H.

Geschmacksvolle und preiswerte Einrichtungen für das deutsche Bürgerhaus in einfacher und vornehmer Ausführung

Dresden-Alstadt, Vittoriastraße 19. + Fernsprecher 20385.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft ISIS

Mittwoch den 16. Oktober, pünktlich 8 Uhr abends, in der Aula der Techn. Hochschule, Bismarckplatz 1

Reichsantiquar Prof. Dr. O. Montelius-Stockholm:

Die Vorfahren der Germanen

Gastkarten 5 M. (einschließlich Kartenstein) in der Burdachischen Hofbuchhandlung, Schloßstraße 82.

Mittwoch aus dem Verkauf der Gastkarten soll dem

Altdorflischen Hilfsbunde überwiesen werden

Vier Vorlesungen über Goethe

durch Dr. Paul Th. Hoffmann

in Saale der Kunstsammlung König-Sinz, Prager Str.

Mittwoch, 16. Oktober: Ein Recht mit Goethe.

22. Goethes Schöpfungen und seine Naturphilosophie.

29. Goethes Überzeugung und der Tod.

5. Nov. Goethes letzte Tage.

Beginn abends 8 Uhr.

Kartenpreise zu 2.50, 2.00, 1.50 M. Täuerkarten für alle vier Vorlesungen: 12, 8, 4 M. Verabredung und Verlauf der Vorlesungen bei Sinz, Prager Straße. [W 46]

Dresdner Philharmonisches Orchester

Sonntag den 13. Oktober 1918

Zwei gr. volkstümliche Konzerte

5.77 im Gewerbehaus.

Eintritt 8½ und 7 Uhr. Anfang 4 und 7½ Uhr.

Leitung und Solist: Alfred Klemm.

Preise der Plätze: Nachmittag 75 Pf., Militär 50 Pf., Kinder 25 Pf.; abends 1.15 M., Militär und Kinder wie nachmittags.

Mittwoch, 16. Oktober: 2. Volkssinfoniekonzert

Leitung: Socht Seiffen-Dobrowski.

Festumzug für den Jugenddank

Morgen Sonntag 11½ Uhr im Zirkus

Vaterländische Gesangsaufführung

von 1500 Dresdner Volksschülern

Karten, 0.60 bis 2.00 M., im Residenzkaufhaus u. Zirkus

Obstbaumtaub

Kirsche, Apfel, Birnen-, Linden- und Kastanienvlaub.

das

infolge Reife oder Frost

von den Blumen

abgefallen ist, wird

zu guten Preisen in größten

Mengen, nach Arten ge-

trennt, sauber vorlesen und

getrocknet. [S 64]

gekauft.

Auch Rosenblätter werden angenommen.

Annahmestelle u. Verteilung

von Anwertern

Dr.-Rücknitz

Elysium

Dr.-Bräueritz

Nr. 18

Max Wolf, Dr.-Übigau

Schlossberger Str. 43

Dr.-Löbau

Schillingstraße 25

Dresden-Neustadt

Böhmisches Str. 37

Mittelgebäude.

Franz Anna Behrens

Gemüse u. fr. Dresden

Lützschenastraße 21

Sammelstellenleiter für

Karl Nerritz, Georgewiese

Wickelgamasche

mauerbreite unvergängt. and

wieß gefräst, felde. gefüllt.

pro Paar M. 6.75. [S 128]

Verkauf auch nach Absatz.

Gebr. - Römerwerkstatt

Mäurer & Co.

Dresden-Alt. Elsterstr. 21

Vereinshaus, Zinzendorffstr. 17

Das Original

Oberammergauer Passionsspiel

in Wort und Bild.

Einziges von der Gemeinde Oberammergau

genehmigte Vorführung.

Aufführung durch die ältesten Meisterschafter Ludwig

und Hermann Ang. Oberammergau.

Mittwoch den 16., Donnerstag den 17., Freitag

den 18., Sonnabend 5 Uhr. Sonntag

den 20. Oktober, abends 4 und abends 8 Uhr.

Die Durchführung des musikalischen Teils

haben erste hiesige Kräfte übernommen.

Karten zu 8.40, 2.80, 1.15, 0.60 M. (einmal. Ratiens)

und 0.30 M. (einmal. Ratiens)

und 0.15 M. (einmal. Ratiens)

und 0.05 M. (einmal. Ratiens)

Mittwoch den 16. Oktober, nachm. 2½ u. 4 Uhr

Vorführungen für die Mittel- und

höheren Schulen

Eintritt auf allen Plätzen 20 Pf. Karten nur an der

Saalstätte.

Donnerstag den 17. und Freitag den 18. Okto-

ber, nachm. 2½ und 4 Uhr

Vorführungen für die Volksschulen

Eintritt auf allen Plätzen 20 Pf. Karten nur an der

Saalstätte.

[B 904]

Taschen-Tücher

Deuptet Im Bild

Rennert

Taschen-Tücher

Deuptet Im Bild

Taschen-Tücher Taschen-Tücher

Opal, ringsherum Reilstein, ge-wellter Delikat mit

gebogen, mit reich stücke, an vier reich gestickter

Ecke Seiten feine Spod. Ecke u. Hohlaus (siehe Abbildung) taspitze (s. Abbild.) (siehe Abbildung)

Stück M 2.85 Stück M 1.75 Stück M 1.—

Wir bieten außer diesen hier angeführten eine Fülle von reizenden Taschentüchern in Leinen und Baumwolle, glatt oder gestickt.

Rennert

Für Nervöse, Unkeromplidische vertrauensvoll!

Deuptet Im Bild

Schmerzbefrei. Plombe.

Eine mit und auch ohne Platte.

Spezialität: Gänse Gebiss! Nasenrat. Umarbeitung. Reparaturen.

Preisabschläge!

Schönste Buren- und Damenschönung!

Krankenhausmitgliedern Rabatt! [S 127]

Praxis für jedermann! 20jähriger Erf.

Schubert

Zahn-Paxis

Annen-A

N 23/25

im Annenhof

Leder-

Ersatz, erprobte, haltbare Qualität, im Verarbeitet

Tragen wie Leder, moderne Holzabsätze, Holz-

schuh- und Pantoffelhälzer, aus Hirschhaut im

Fuß gearbeitet. Alte Sorten Sohlen-schoner für Hoh-

und Leder-schuhe, in 1000-, 100-, 50er-Packung Schuh-

cram, pr. Qual. Dtsd. M. 4.20, 5.40, 6.60. Schuh-

Seide, Baumwolle und Zellstoff, billigt.

Verwendung gegen Nachnahme oder Voreinwendung auf Postcheckkonto.

A.W. Wilisch, Dresden-A. 1, Pappelstr.

Leder und Artikel für die Schuhindustrie

Fernruf 22558 Postcheckkonto Leipzig Nr. 300

Wir haben abgegeben ab Lager Postcheckkonto.

Gelbe und weiße Kohlrüben.

Verkaufszeit: 8-12, 3-6 Uhr. Sonnab. 8-2 Uhr

Spesselsalz

trifft in allernächster Zeit ein und nehmen wir lädt

liche Vorbestellungen darauf an.

Düngerhandelsgesellschaft zu Dresden

Handelsabteilung Zahlers 25, I.

Sonnabend den 12. Oktober 1918

Dresdner Volkszeitung

Seite 10

Das beliebteste der
S. 170) Lichtspielhaus Residenz

Olympia

Altmarkt 13.

Maria Fein
früher Kgl. Hofschauspielerin, Dresden, und

Erich Kaiser-Titz
in dem 4aktigen Drama

Das Gift der Medici

Erst das Geschäft, dann das Vergnügen
Lustspiel in 3 Akten.

Bei den Händlern an der Palästraalort.
Militärischer Film.

Beginn der Vorführungen: 3, 4½, 6,
7½ und 9 Uhr.

Prinzeß-Theater
Lichtspiele
Pragerstr. 52

Albert
Bassermann

Deutschlands bester Charakter-Schauspieler
in dem grossen Kunstmil:

Dr. Schotte

Tragödie eines Arztes in vier Akten.

Ansonsten:
Das glänzende Beiprogramm.

Beginn der Vorführungen: 4, 6½ und 8½ Uhr.
Sonntags von 3 bis 11 Uhr.

Zoologischer
Garten

Sonntag den 13. Oktober.
Eintrittspreise: Erw. 60 Pf.
Militär und Kinder 30 Pf.
von mittag 1 Uhr an 10
bzw. 5 Pf. Kartentausch).

Nachmittags von 5 Uhr an

Grosses
Militär-Konzert

ausgeführt von der Kapelle
des Ers.-Batl. Schützenregt.
Nr. 108. Leitung: Königl.
Musikdirektor A. Heibig.

Kaiser-Panorama

Röntgenstraße 8, am Albertplatz.

Die Sache: Das schöne Heidelberg
und Neckartal. Stadtansichten Schenkenwert!

Der erfolgreichste Film
der Gegenwart

Verlorene Töchter

Eine Tragödie in 6 Akten
Gesangseinlage 1. u. 5. Akte

Es kommt das Glück

Lied von J. Einödhofer

Ein Mahnruf an alle Eltern

Musste wegen des grossen Andranges auf
eine weitere Woche verlängert werden

Täglich ab 3 Uhr

Kammer-Lichtspiele

Dresdner Volkshausbühne

Reichenbergstraße 3 Dir.: R. Friedheim *Die Schäferin*

Sonntag den 13. Oktober 1918

Nachmittags:

Aschenbrödel *Stindertomöde im 6 Bildern von Götzner.*

Eintritt (mit Grete) 30 Pf.

Abend-Vorstellung:

Eine kranke Familie

Stoffe in 5 Bildern von Mozart.

Eintritt (mit Grete) 30 Pf.

Stadt Amsterdam

Laubegast

Sonntags

Musikal. Unterhaltung

Spiele u. Getränke del. gut.

Gasth. Mockritz

Neuer Sonntag (W 37)

Großes Konzert.

Reitaur. Feldschlößchen

mit Kaditz.

Engenehme freudig. Sozialität,

besiegte Biere. Schlegens-

Unterhalt. Elekt. Musikspie-

le. Romantiker. Unterhal-

tsraum des Kesseler-Rah-

theaters.

Wochentags

Wochentags